

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
Am Stadelhof 15 33098 Paderborn

Bundestagskandidatinnen und -kandidaten

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
Am Stadelhof 15 33098 Paderborn
Telefon-Zentrale: 05251 209-0

Ihre Ansprechpartnerin: Andrea Klausing
Telefon-Durchwahl: -243
Telefax :05251 209-202
E-Mail-Adresse:
andrea.klausing@caritas-paderborn.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
FG KH NRW

Datum

23. Januar 2025

Gesundheitspolitische Erwartungen der Caritas in NRW an die neue Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der bevorstehenden Bundestagswahl im Februar 2025 möchte die Caritas in NRW, Ihre Aufmerksamkeit auf zentrale Herausforderungen und notwendige Weichenstellungen im Bereich der Gesundheitsversorgung lenken. Unsere Sorge gilt dabei der Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitätssicheren und patientenzentrierten Gesundheitsversorgung – gerade auch in ländlichen Regionen.

Die von der Bundesregierung geplanten Reformen im Krankenhausbereich, insbesondere das beschlossene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), sowie die Aussagen von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach über das Schließen von bis zu 100 Krankenhäusern – insbesondere im Westen Deutschlands – geben Anlass zur großen Sorge. Solche Entwicklungen bergen das Risiko signifikanter Versorgungslücken, die vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen schwerwiegende Folgen hätten. Wir würden gerne, diese Konsequenzen mit Ihnen in den Blick nehmen und gemeinsame Lösungen entwickeln.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen vier zentrale Forderungen unterbreiten, die wir als unerlässlich für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen ansehen:

1. Steigerung und Anpassung der Landesbasisfallwerte zur Behebung der Unterfinanzierung

Die aktuelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser, u.a. durch die fehlende Kompensation der in den Jahren 2022 und 2023 entstandenen Finanzierungsdefizite, ist nicht länger hinnehmbar. Um den Betrieb der Krankenhäuser sicherzustellen und die Qualität der Versorgung zu gewährleisten, muss eine angemessene Anpassung des Landesbasisfallwertes erfolgen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Betriebskosten und des Fachkräftemangels dringend geboten.

2. Anpassung des Leistungsgruppensystems: Einführung des Modells „NRW pur“ und Einstellung der Bundes-Systematik

Die katholischen Kliniken in NRW haben ihre Reformbereitschaft in den vergangenen Monaten eindrucksvoll bei der Krankenhausplanung in NRW unter Beweis gestellt. Sie haben das NRW-Modell, das auch für unsere kath. Krankenhäuser erhebliche Einschnitte bedeutet, von Anfang an konstruktiv begleitet und sind bereit, die damit verbundenen Herausforderungen anzunehmen. Dabei möchten wir betonen, dass wir die grundsätzliche Systematik der Leistungsgruppen nicht ablehnen. Vielmehr richten sich unsere kritischen Anmerkungen gegen die vom Bund vorgeschlagenen Maßnahmen. Die bundesweite Leistungsgruppen-Systematik, wie sie derzeit umgesetzt werden soll, führt dazu, dass Krankenhäuser ihre Notfallversorgung verlieren könnten, weil die neu einzuführende

Leistungsgruppe „Notfallmedizin“ eine unerfüllbare Anzahl von Notfallmedizinerinnen vorsieht. Dies würde massive negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in NRW haben. Wir fordern, das Modell „NRW pur“ einzuführen, das die Besonderheiten der regionalen **Versorgungslandschaft** berücksichtigt und die systembedingten Fehlanreize der Bundes-Systematik vermeidet.

3. Berücksichtigung der Transformationskosten

Wir möchten darauf hinweisen, dass Transformationsprozesse erhebliche Kosten verursachen, die in den Planungen unbedingt berücksichtigt werden müssen. Umstrukturierungen sind nur dann nachhaltig umsetzbar, wenn sie finanziell ausreichend abgedeckt werden – insbesondere in einer Phase, in der zusätzliche Einnahmen ausbleiben können. Hier bedarf es klarer Signale und verlässlicher Unterstützungszusagen, damit die Kliniken den notwendigen Wandel erfolgreich gestalten können.

4. Lösung der Facharzt-Problematik: Klare Regelungen zu Personalvorgaben und Mindestvorhaltezahlen

Die im KHVVG bzw. in der geplanten Bundesreform vorgesehenen Personalvorgaben und Mindestvorhaltezahlen stellen viele Einrichtungen vor unüberwindbare Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit von Fachärztinnen und Fachärzten. Eine praxisnahe Anpassung an die Realität, also an die tatsächlichen medizinischen Notwendigkeiten sowie die spezifischen Gegebenheiten der Regionen, ist dringend erforderlich, um die flächendeckende Versorgung nicht zu gefährden.

Wir fordern Sie auf, unsere Anliegen in die politischen Beratungen aufzunehmen. Was bedeutet dies konkret für die Versorgungssicherheit in NRW in Ihrer Region, insbesondere in ländlichen Gebieten? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Zugang zu medizinischen Leistungen in strukturschwachen Regionen zu garantieren? Dabei bitten wir Sie, auch auf die Äußerung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach einzugehen, dass bis zu 100 Krankenhäuser im Westen Deutschlands verschwinden werden.

Die Caritas in NRW steht Ihnen als Partnerin zur Verfügung, um konstruktive Lösungen zu entwickeln und gemeinsam an einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung zu arbeiten. Wir laden Sie ein, mit uns in den Dialog zu treten, um die drängenden Herausforderungen des Gesundheitssystems gemeinsam anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Esther van Bebbler für die Caritas in NRW
Diözesan-Caritasdirektorin im Erzbistum Paderborn